

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 21.05.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 07.05.2012 wird genehmigt.

**Beschluss:** **15 / 0**

### **2. Vorstellung der möglichen Standorte und Planungen für den Neubau der Kinderkrippe und Schülerhort**

Herr Ludwig Bindhammer vom Architekturbüro Bindhammer aus Bayerbach bei Ergoldsbach stellt verschiedene Varianten zur Platzierung des Neubaus der Kinderkrippe und des Schülerhortes neben der Schule anhand von Plänen und Computeranimationen vor: Die Mitglieder des Gemeinderates bevorzugen einen Standort östlich der Grund- und Mittelschule.

**Beschluss:** **14 / 1**

### **3. Bauanträge**

Der Bauantrag von einem Gewerbetreibenden aus Viecht zum Anbringen einer Werbeanlage (Firmenlogo) an das Geschäftshaus auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 388 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Aster Straße 16 wird befürwortet. Die Maßnahme befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

**Beschluss:** **15 / 0**

Zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 2172/2 der Gemarkung Haunwang im Ortsteil Haunwang, An der Kirche 6 durch einen Bauherrn aus Haunwang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Überschreitung der Baugrenzen wird genehmigt.

**Beschluss:** **15 / 0**

Ein Ehepaar aus Haunwang stellt einen Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 2172/9 der Gemarkung Haunwang im Ortsteil Haunwang, Am Kirchfeld 1. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Bauvorhaben zu und befürworten die Überschreitung der Baugrenzen.

**Beschluss:** **15 / 0**

#### **4. Erlass einer Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung)**

Aufgrund von § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs erlässt die Gemeinde Eching eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung). Die Satzung erstreckt auf eine Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 7, eine Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 1, die gesamte Fläche von Grundstück mit Flur-Nr. 1-2 und Flur-Nr. 547-5 der Gemarkung Viecht, wie im Plan dargestellt.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

#### **5. Reinigung des Kriegerdenkmals im Ortsteil Viecht**

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Eching stellt Antrag auf Bezuschussung der Reinigungskosten für das Kriegerdenkmal in Viecht. Die Kosten laut Angebot des Steinmetzbetriebes Paul Neumeier aus Wartenberg liegen bei EUR 890,12.

Das Gremium beschließt, einen Betrag von EUR 600,- von den Reinigungskosten zu übernehmen

**Beschluss:** **16 / 0**

#### **6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl. Die Satzung soll zum 01.09.2012 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

## **7. Erlass der 1. Änderungssatzung für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens "St. Hedwig" in Kronwinkl**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens "St. Hedwig". Die Satzung soll zum 01.09.2012 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **9. Erlass der 1. Änderungssatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens "St. Hedwig" in Kronwinkl**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens "St. Hedwig" in Kronwinkl.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts in Kronwinkl**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts „Hort an der Schule“ in Kronwinkl. die Satzung soll zum 01.09.2012 in Kraft treten.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **11. Erlass der 1. Änderungssatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts in Kronwinkl**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts in Kronwinkl.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

## **12. Festlegung des Preises für die Busbeförderung ab 01.09.2012**

Bürgermeister Held berichtet, dass die monatliche Gebühr zur Beförderung der Kindergarten- und Hortkinder (Kindergartenbus) seit vielen Jahren für die einfache Fahrt bei EUR 8,50 pro Kind und für die Hin- und Rückfahrt bei EUR 17,-- liegt. Die Gemeinde schießt zur Aufrechterhaltung der Kindergartenbusbeförderung einen fünfstelligen Betrag hinzu. Nachdem sich die Spritpreise in den letzten Jahren verteuert haben ist es Zeit, den Preis ein wenig anzupassen.

Das Gremium beschließt, ab 01.09.2012 für die einfache Fahrt mit dem Kindergartenbus einen Betrag von EUR 12,-- in Rechnung zu stellen, für die Hin- und Rückfahrt einen Betrag in Höhe von EUR 24,--.

**Beschluss:** **16 / 0**

## **13. Verwaltungshaushalt 2012**

Der bereits eingehend besprochene Entwurf des Verwaltungshaushaltes wurde vorab den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt, wobei die Änderungen herausgehoben wurden. Der Verwaltungshaushalt wird mit den teilweise neuen Ansätzen genehmigt.

**Beschluss:** **16 / 0**

## **14. Vermögenshaushalt 2012**

Der ebenfalls bereits eingehend besprochene Entwurf des Vermögenshaushaltes wurde vorab an die Gemeinderatsmitglieder verschickt, wobei die Änderungen herausgehoben wurden. Zur Sitzung wurde noch eine weitere Änderung eingearbeitet, die sich auch auf die Ansätze im Investitionsprogramm und Finanzplan auswirkt: bei Haushaltsstelle 1.6312.3400 wird der Ansatz auf 850.000 EUR angehoben und bei 1.6312.9320 wird der Ansatz auf 158.946 EUR erhöht.

Der Vermögenshaushalt wird vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt.

**Beschluss:** **16 / 0**

## **15. Investitionsprogramm 2011 - 2015**

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015, das in der Sitzung vom 07.05.2012 vorberaten wurde, wird mit den Änderungen in den Haushaltsstellen 1.6312 3400 und 1.6312 9320 für das Haushaltsjahr 2012, wie im Vermögenshaushalt dargestellt, nun beschlussmäßig festgelegt.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **16. Finanzplan der Gemeinde Eching der Jahre 2011 bis 2015**

Eine Vorberatung des Finanzplans hat in der Sitzung vom 07.05.2012 bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 mit den Abänderungen im Haushaltsjahr 2012 bei den Haushaltsstellen 1.6312.3400 und 1.6312.9320, wie im Vermögenshaushalt 2012 bereits erläutert.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **17. Haushaltssatzung der Gemeinde Eching für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eching folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.719.410,00 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.147.378,00 € ab.

### **§ 2**

Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 600.000,00 € vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |  |     |          |
|------------------|--|-----|----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 330 v.H. |
|                  | b) für die bebauten Grundstücke                | (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |  |     | 330 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.  
Die Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung befürwortet.

**Beschluss:**

**16 / 0**

### **18. Aufnahme bzw. Bereitstellung eines Kassenkredites**

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung eines Kassenkredites in Höhe von 600.000,00 EURO bei der Raiffeisenbank Eching mit einem Zinssatz von 3,60 % und in Höhe von 200.000,00 EURO bei der Sparkasse Landshut mit einem Zinssatz von 3,60 % vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Landshut.

**Beschluss:**

**16 / 0**

### **19. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Mitglieder des Gemeinderats entschieden, für die PV-Anlage auf dem Dach der Doppelturnhalle keinen Wartungsvertrag abzuschließen.

Für das neue Löschfahrzeug LF 10/6, welches die Ortsfeuerwehr Eching/Kronwinkl im Einsatz hat, wurde mit der Firma Rosenbauer ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Mit dem Ingenieurbüro Eder aus Landshut wurde zur Planung und Überwachung der Bauarbeiten für den Bau des Pendlerparkplatzes ein Ingenieurvertrag abgeschlossen.

Das Gremium hat beschlossen, dass ein Neubau der Kinderkrippe mit angegliedertem Hort durchgeführt werden soll, weil eine enorme Nachfrage und Anmeldungen für die Kinderkrippe vorhanden sind und die vorhandenen Räume bei weitem nicht mehr ausreichen. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist bewusst, dass der Neubau der beiden Kindertageseinrichtungen enorme finanzielle Belastungen für den Gemeindehaushalt mit sich bringen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Planungen voranzutreiben.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens wird das Planungsbüro Ludwig Bindhammer aus Bayerbach bei Ergoldsbach vorgeschlagen und beauftragt, Standortvorschläge zu erarbeiten und das Raumprogramm mit den Behörden zu erarbeiten.

Nach erfolgter Ausschreibung beschließen die Mitglieder des Gemeinderats, die Straßeninstandsetzungsarbeiten des Jahres 2012, die Errichtung von Revisionschächten im

Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“ und im Ortsteil Viecht die Sanierung der Straße von Berghofen nach Schirmreuth, und weitere kleineren Maßnahmen an die mindestbietende Firma Strabit GmbH & Co. KG aus Wörth a. d. Isar zum Preis von EUR 165.108,75 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergeben.

**ohne Beschluss**

## **20. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass zur Planung des Sonder- bzw. Mischgebietes im Ortsteil Viecht ein Lärmschutzgutachten beim Büro Hoock & Farny in Auftrag gegeben wurde. Das beauftragte Büro untersucht die umliegenden Betriebe und deren Lärmentwicklung auf das geplante Bauvorhaben mit dem betreuten Wohnen.

Die Veranstaltung „Jugend singt und musiziert“, die am gestrigen Sonntag, den 20.05.2012 in der Aula der Grund- und Mittelschule in Kronwinkl stattfand, fand sehr großen Anklang. Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde und aus den Nachbargemeinden präsentierten ein sehr abwechslungsreiches Programm.

Bürgermeister Held informiert das Gremium darüber, dass seitens des Bayerischen Landessportverbandes für den Neubau der Doppelturnhalle kein Zuschuss zu erwarten ist. Das Gremium wird darüber informiert, wieso und warum das so ist.

Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass am 09.11.2009 mit einem Mitglied der Vorstandschaft des TSV Kronwinkl e.V. in München beim BLSV ein Gespräch stattgefunden habe, in dem die Voraussetzungen für einen möglichen Zuschuss für eine Turnhallenhälfte abgeklärt wurden. In diesem Gespräch erklärte die Sachbearbeiterin, dass die Gemeinde als Antragsteller für die zweite Turnhallenhälfte keinen Zuschuss erhalten könne. Eine Turnhallenhälfte wird über das Konjunkturpaket II und über FAG-Mittel gefördert, die Kosten für die zweite Hälfte der Turnhalle muss die Gemeinde als Bauherr selbst tragen. Sollten die Voraussetzungen für eine Bezuschussung für die zweite Turnhallenhälfte geschaffen werden, müsste eine Bauherrengemeinschaft gebildet werden, in dem der TSV Kronwinkl e.V. das gleiche Stimmrecht beim Bau und anschließend bei der Nutzung der Turnhalle habe als die Gemeinde, weil der TSV Kronwinkl e.V. als gleichberechtigter Partner fungiere. Zusätzlich müsste ein Vertrag geschlossen werden, der dem TSV Kronwinkl e.V. ein Nutzungsrecht von mindestens 25 Jahre zusichere. Weiter müsse der TSV Kronwinkl e.V. ein Eigenkapital von 10 % der Baukosten vorweisen.

Zielführend sei, so die Sachbearbeiterin bei diesem Gespräch am 09.11.2009, dass ein Vorabantrag gestellt werde, damit zur Bearbeitung bereits eine Antragsnummer vergeben werden kann. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass ein Vorabantrag seitens des TSV Kronwinkl e.V. nicht gestellt wurde. Seitens der Verwaltung wurden Informationen und Musterverträge von anderen Gemeinden eingeholt, um sich ein Bild über dieses Modell und über diese Möglichkeit der Bezuschussung und Abwicklung zu machen und sich darüber zu informieren..

Im Dezember 2009 wurde seitens der Verwaltung nochmals mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Bayerischen Landessportverband in München Kontakt aufgenommen, die erklärte, dass die Planunterlagen (Eingabeplanung) und weitere Unterlagen unbedingt auf die Bauherrengemeinschaft ausgestellt werden müssen, ebenso ist ein separates Baukonto einzurichten und zu führen. Die Rechnungen müssten ebenfalls auf die Bauherrengemeinschaft ausgestellt werden und nicht auf die Gemeinde Eching. Nachdem sich Mitte Januar 2010 eine Umplanung der Nebenräume bzw. die Einrichtung einer

Ganztagesesschule bei der Doppelturnhalle abzeichnete, wurden hierfür die Zuschussmöglichkeiten bei der Regierung von Niederbayern abgefragt und die Anträge entsprechend gestellt.

Weiter erklärt der Bürgermeister, dass er mit der Gründung einer Bauherrengemeinschaft beim Bau der Doppelturnhalle zusammen mit den Räumen der Ganztagesesschule kurzfristig, mittel- und langfristig Probleme für die Gemeinde gesehen habe, weil die Gemeinde, wenn sie auch 100 % hätte zahlen müssen, nur zu 50 % hätte entscheiden können, da sie ja nur ein Partner in der Bauherrengemeinschaft gewesen wäre. Ob die Zuschüsse über das Konjunkturpaket II, die staatlichen Zuschüsse für die Ganztagesesschule, usw. gefährdet gewesen wären, konnte nicht endgültig abgeklärt werden. Der TSV Kronwinkl e.V. als Partner in der Bauherrengemeinschaft hätte zwar die Möglichkeit erhalten, über den Bayerischen Landessportverband einen Zuschuss in Höhe von ca. 300.000,- zu bekommen, wo von ein Drittel als zinsverbilligtes Darlehen zur Verfügung gestanden hätte und zwei Drittel als direkter Zuschuss. Eine weitere Hürde für die Bezuschussung durch den Bayerischen Landessportverband sah der Bürgermeister in den Richtlinien des Bayerischen Landessportverbandes, die aussagen, dass die Hälfte der Doppelturnhalle ab 14:00 Uhr täglich dem Sportverein zur Verfügung stehen müsse, was in der Realität wegen der Einrichtung der Ganztagesesschule bis 15:30 Uhr, den dreimal in der Woche am Nachmittag stattfindenden Sportunterricht und der Benutzung der Doppelturnhalle durch den angegliederten Schülerhort nicht möglich ist.

Der Bürgermeister erklärte, dass dies Gründe gewesen sind, wieso keine Bauherrengemeinschaft favorisiert und zustande gekommen ist und deshalb beim Bayerischen Landessportverband kein Zuschussantrag gestellt wurde. Die Gemeinde hätte auf Rücksicht der an der Schule vorhandenen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und des Schulsports die geforderten Richtlinien des Bayerischen Landessportverbandes nicht erfüllen können. Weiter meinte der Bürgermeister, dass die Gemeinde als Eigentümer der neu erbauten Doppelturnhalle frei ist in ihren Entscheidungen und nicht 25 Jahre einen Partner fragen müsse, wie das Nutzungsrecht aussehen muss. Die Kosten des Unterhalts müsste die Gemeinde auch in einer Bauherrengemeinschaft alleine tragen.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow